

**Jahresabschluss der  
MEDICLIN Aktiengesellschaft  
für das Geschäftsjahr 2021**



# Inhalt

- 4 Bilanz
- 6 Gewinn- und Verlustrechnung
  
- 7 Anhang
- 7 Anteilsbesitz
- 8 Entwicklung des Anlagevermögens
- 10 Allgemeines
- 11 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 13 Erläuterungen zur Bilanz
- 18 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 20 Sonstige Angaben
- 26 Nachtragsbericht
  
- 27 Bestätigungsvermerk
- 34 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
  
- 35 Anschriften und Impressum

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % etc.) auftreten; die Prozentsätze sind auf Basis der €-Werte ermittelt.

# Bilanz der MEDICLIN Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021

## AKTIVA

in €	31.12.2021	Vorjahr
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	214	70
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.997	24.287
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	282.257.566	282.257.566
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.236.110	22.300.542
	<b>303.493.676</b>	<b>304.558.108</b>
	<b>303.527.887</b>	<b>304.582.465</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	73.133.808	65.892.713
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.443.634	2.036.385
	<b>75.577.442</b>	<b>67.929.098</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>21.857.143</b>	<b>21.752.165</b>
	<b>97.434.585</b>	<b>89.681.263</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>220.767</b>	<b>281.604</b>
	<b>401.183.239</b>	<b>394.545.333</b>

**PASSIVA**

in €	31.12.2021	Vorjahr
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>47.500.000</b>	<b>47.500.000</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>128.847.488</b>	<b>128.847.488</b>
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
Gesetzliche Rücklage	2.045.168	2.045.168
Andere Gewinnrücklagen	120.749.152	120.749.152
	<b>122.794.320</b>	<b>122.794.320</b>
<b>IV. Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)</b>	<b>753.811</b>	<b>-4.062.510</b>
	<b>299.895.619</b>	<b>295.079.298</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	<b>3.971.424</b>	<b>2.220.198</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.018.368	75.016.167
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.166	94.522
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.700.000	11.700.000
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 185.633€ (Vorjahr: -22.254€) davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 0€ (Vorjahr: 0€)	211.790	33.933
	<b>86.964.323</b>	<b>86.844.622</b>
<b>D. Passive latente Steuern</b>	<b>10.351.873</b>	<b>10.401.215</b>
	<b>401.183.239</b>	<b>394.545.333</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in €	01.01. bis 31.12.2021	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	3.964.868	4.170.069
2. Sonstige betriebliche Erträge	122.039	43.303
<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.086.907</b>	<b>4.213.372</b>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.432.552	-2.685.133
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 904 € (Vorjahr: 1.130 €)	-151.093	-137.667
	<b>-4.583.645</b>	<b>-2.822.800</b>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.027.262	-9.659.903
<b>Operatives Ergebnis/EBITDA</b>	<b>-3.524.000</b>	<b>-8.269.331</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.283	-4.065
<b>Betriebsergebnis/EBIT</b>	<b>-3.528.283</b>	<b>-8.273.396</b>
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 9.000.000 € (Vorjahr: 3.500.000 €)	9.000.000	3.500.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 2.015.902 € (Vorjahr: 2.091.185 €)	2.015.902	2.091.184
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 258.000 € (Vorjahr: 258.000 €) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: 40 € (Vorjahr: 43 €)	-1.731.914	-1.349.633
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: 49.341 € (Vorjahr: 107.755 €)	-938.735	-30.006
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.816.970</b>	<b>-4.061.851</b>
11. Sonstige Steuern	-649	-659
<b>12. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>4.816.321</b>	<b>-4.062.510</b>
13. Verlustvortrag(-)/Gewinnvortrag(+) aus dem Vorjahr	-4.062.510	51.165.466
14. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	-51.165.466
<b>15. Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)</b>	<b>753.811</b>	<b>-4.062.510</b>

## Anhang

### Anteilsbesitz 2021

in €	Jahres- ergebnis 2021	Eigenkapital gesamt	Beteiligungs- quote in %	§ 264 Abs. 3 HGB/ 264b HGB
4QD – Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin (Stand 31.12.2019)	131.084	988.797	5,112	nein
Dr. Hoefler-Janker GmbH & Co.Klinik KG, Bonn	–2.700.821	1.489.222	100,000	ja
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. KG, Essen	1.589.553	12.030.773	100,000 <sup>1</sup>	ja
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen	–8.240	18.799	100,000 <sup>1</sup>	nein
Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	23.568	–19.488.671	94,801 <sup>5</sup>	ja
KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen	1.086.999	17.467.575	100,000	ja
KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen	–2.588	19.003	100,000	nein
Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau	–56.410	–9.683.202	94,801 <sup>5</sup>	nein
Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	330.625	11.217.847	94,801 <sup>5</sup>	ja
MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	–264	84.238	94,801 <sup>5</sup>	nein
MC Service GmbH, Offenburg	3.861	303.974	100,000 <sup>1</sup>	nein
MediClin à la Carte GmbH, Offenburg	372.997	819.764	100,000 <sup>1</sup>	ja <sup>4</sup>
MediClin Betriebs GmbH, Offenburg	–178.156	219.384	100,000 <sup>1</sup>	nein
MediClin Energie GmbH, Offenburg	252.705	352.413	100,000 <sup>1</sup>	nein
MediClin Fachklinik Rhein/Ruhr Therapie & Pflege GmbH, Essen	1.452	329.225	100,000	nein
MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	–18.828	260.105	100,000	nein
MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg	9.382.828	110.936.462	100,000	ja
MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg	–747	157.966	100,000 <sup>1</sup>	nein
MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg <sup>3</sup>	–	3.102.578	100,000 <sup>1</sup>	ja
MediClin Pflege GmbH, Offenburg	–899.938	467.106	100,000 <sup>1</sup>	ja <sup>4</sup>
MediClin Therapie GmbH, Offenburg	1.244	239.524	100,000 <sup>1</sup>	ja <sup>4</sup>
MediClin-IT GmbH, Offenburg	53.734	516.485	100,000 <sup>2</sup>	ja <sup>4</sup>
MVZ MediClin Bonn GmbH, Bonn	–18.184	123.673	100,000 <sup>1</sup>	nein
Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	45.755	6.569.438	94,801 <sup>5</sup>	ja

<sup>1</sup> indirekte Beteiligung

<sup>2</sup> davon indirekte Beteiligung 62,353 %

<sup>3</sup> mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

<sup>4</sup> Erklärung Einstandspflicht

<sup>5</sup> indirekte Beteiligung, zu 100 % zur Kraichgau-Klinik AG gehörend

## Entwicklung des Anlagevermögens der MEDICLIN Aktiengesellschaft

in €	Entwicklung der Anschaffungskosten			
	01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	37.040	355	0	37.395
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.006	15.379	-7.484	212.901
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	307.998.851	0	0	307.998.851
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.300.541	0	-1.064.432	21.236.110
	<b>330.299.392</b>	<b>0</b>	<b>-1.064.432</b>	<b>329.234.961</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>330.541.438</b>	<b>15.734</b>	<b>-1.071.917</b>	<b>329.485.257</b>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2021	Restbuchwerte 31.12.2020
01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021		
-36.970	-211	0	-37.181	214	70
-180.721	-4.071	5.887	-178.905	33.996	24.287
-25.741.284	0	0	-25.741.284	282.257.567	282.257.567
0	0	0	0	21.236.110	22.300.541
-25.741.284	0	0	-25.741.284	303.493.677	304.558.108
-25.958.975	-4.282	5.887	-25.957.370	303.527.887	304.582.465

## Allgemeines

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „MEDICLIN AG“ genannt), Offenburg, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter HRB 703905 eingetragen. Die MEDICLIN AG ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264 d HGB. Die MEDICLIN AG ist oberstes Mutterunternehmen des MEDICLIN-Konzerns.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist in Deutschland registriert und seit Dezember 2000 börsennotiert (Amtlicher Markt / Prime Standard). Sie hat ihren Sitz in 77652 Offenburg, Okenstraße 27. Der MEDICLIN-Konzern wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, einbezogen. Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, die ihrerseits in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, einbezogen ist, hält 52,73 % am Grundkapital der MEDICLIN AG. Der Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Der Jahresabschluss der MEDICLIN AG ist, wie im Vorjahr, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs.1 HGB bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen (3 Jahre) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, ausgewiesen. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind die Gründe für bestimmte, in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen weggefallen, werden Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Das Sachanlagevermögen wird zwischen 3 und 15 Jahren abgeschrieben. Bei Vermögensgegenständen mit einem Wert bis zu 250,00 Euro erfolgt eine sofortige Aufwandsverrechnung. Bei geringwertigen Anlagegütern (über 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro), die in einem Sammelposten erfasst werden, erfolgt eine Abschreibung über fünf Jahre.

Innerhalb des **Finanzanlagevermögens** werden die **Anteile an verbundenen Unternehmen** zu Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren, aufgrund der nachhaltig zu erwartenden Ertragskraft, beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, sobald die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen. Die **Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Wertberichtigung bilanziert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert oder Barwert angesetzt.

**Guthaben bei Kreditinstituten** betreffen Sichteinlagen und kurzfristige Tagesgelder bei inländischen Kreditinstituten.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalwert bilanziert.

Bestehen temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, werden, unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen, **latente Steuern** gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt dabei auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag). Auf die Einbeziehung der Gewerbesteuer wurde verzichtet, da weitestgehend eine Gewerbesteuerbefreiung besteht.

Als steuerlicher Organträger werden von der MEDICLIN AG auch die temporären Differenzen aus Bilanzposten, die bei den Tochtergesellschaften bestehen, miteinbezogen. Wenn in den kommenden Jahren aufgrund dieser Bewertungsunterschiede von einer Steuerbelastung ausgegangen wird, werden passive latente Steuern angesetzt. Wird eine künftige Steuerentlastung erwartet, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Aktive latente Steuern werden mit den passiven latenten Steuern verrechnet; die sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB unter den passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre als realisierbar erscheint.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB und der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von geänderten Steuerbescheiden wegen einer Klage auf Rückgewähr nach § 62 AktG wegen Verstoß gegen § 57 AktG (sogenannte verdeckte Einlagenrückgewähr) wurden die Ansprüche wegen wechselseitiger Kausalität kompensatorisch berücksichtigt.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Zwischensummen „Gesamtleistung“, „Operatives Ergebnis/EBITDA“ und „Betriebsergebnis/EBIT“ erweitert.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem Anlagennachweis entnommen werden.

#### FINANZANLAGEN

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen die Beteiligungsbuchwerte an sieben (Vorjahr: sieben) Tochtergesellschaften, von denen eine Gesellschaft aufgrund der geringen, nachhaltig zu erwartenden Ertragskraft vollständig abgeschrieben ist. Der Anteilsbesitz ist separat im Anhang dargestellt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen langfristige verzinsliche Darlehen an Tochtergesellschaften. Sie entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG	Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft		Summe
	Annuitäten- darlehen	Annuitäten- darlehen	endfällige Darlehen	
Stand 01.01.2021	16.346	4.824	1.130	22.300
Regeltilgung	556	508	0	1.064
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>15.790</b>	<b>4.316</b>	<b>1.130</b>	<b>21.236</b>

Das Annuitätendarlehen an die Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG hat eine Laufzeit bis September 2040 und wird mit 4,0 % p. a. verzinst. Das Annuitätendarlehen an die Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft wird mit 2,0 % verzinst und hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2023. Die endfälligen Darlehen betreffen zwei Darlehen in Höhe von 880 Tsd. Euro und 250 Tsd. Euro. Diese Darlehen sind mit 2,0 % zu verzinsen und haben eine Laufzeit bis 31. Dezember 2042.

### Umlaufvermögen

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus laufender Verrechnung in Höhe von 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) sowie aus kurzfristigen Darlehensgewährungen in Höhe von 64,1 Mio. Euro (Vorjahr: 61,6 Mio. Euro).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen fast ausschließlich Steuerforderungen im Zusammenhang mit überzahlter Körperschaftsteuer.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betreffen Sichteinlagen bei verschiedenen Kreditinstituten. Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie besser begegnen zu können, wurden zur weiteren Sicherung der Liquidität und des allgemeinen Finanzbedarfs im November 2020 mit drei Kreditinstituten drei weitere kurzfristige Kreditrahmenverträge mit einem Volumen von insgesamt 50,0 Mio. Euro abgeschlossen. Die Laufzeit der Kreditrahmen beträgt 1 Jahr und kann bis zu 2-mal jeweils um ein halbes Jahr verlängert werden. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Laufzeit um ein halbes Jahr bis 15. Mai 2022 verlängert. Die Kosten setzen sich zusammen aus einer Bereitstellungsgebühr für die Kreditlinien sowie

einer Verzinsung der in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite. Die Verzinsung erfolgt unter Zugrundelegung eines tagesaktuellen Zinssatzes (EURIBOR bzw. Euro Short-Term Rate (€STR)) zuzüglich einer Marge. Die Zinsen sind monatlich bzw. vierteljährlich fällig. Im Geschäftsjahr 2021 wurden für die Bereithaltung dieser Kreditlinien 327 Tsd. Euro aufgewendet. Eine Inanspruchnahme der Kreditlinien erfolgte bisher nicht.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Versicherungen, Bankprovisionen und -gebühren sowie Beratungskosten im Zusammenhang mit der Umfinanzierung von Bankdarlehen ausgewiesen.

## Eigenkapital

### GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der MEDICLIN AG ist aufgeteilt in 47.500.000 nennwertlose Inhaberaktien (Vorjahr: 47.500.000) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht und ist dividendenberechtigt. Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

### KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält den Betrag, der über den Nennwert der ausgegebenen Aktien im Zuge der Kapitalerhöhung im Jahr 2000 (105,0 Mio. Euro) und im Rahmen der Kapitalerhöhung im Jahr 2008 (23,6 Mio. Euro) sowie der Optionsausübung aus einer Wandelanleihe im Jahr 2009 (0,25 Mio. Euro) erzielt wurde.

### GEWINNRÜCKLAGEN

Bei den „anderen Gewinnrücklagen“ handelt es sich um eine „Wertaufholungsrücklage“ gemäß § 58 Abs. 2a AktG aus der Beteiligungszuschreibung in Höhe von 81,2 Mio. Euro an drei Tochtergesellschaften im Jahr 2016. Im Jahr 2018 wurde die Beteiligung an der Dr. Hoefler-Janker GmbH & Co. Klinik KG in Höhe von 11,6 Mio. Euro abgeschrieben.

Der Zugang im Berichtsjahr 2020 von 51,2 Mio. Euro resultiert aus dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. September 2020, den festgestellten Bilanzgewinn der MEDICLIN Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Gewinnrücklage entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €	2021	2020
Wertaufholungsrücklage	69.584	69.584
Bilanzgewinn	51.165	51.165
<b>Gewinnrücklage</b>	<b>120.749</b>	<b>120.749</b>

**BILANZGEWINN/-VERLUST**

Der Bilanzgewinn/-verlust stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2021	2020
Verlust(-)/Gewinnvortrag(+).01.01.	-4.063	51.165
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	4.816	-4.063
Einstellung des Bilanzgewinns zum 31.12.2019 in andere Gewinnrücklagen	-	-51.165
<b>Bilanzgewinn (+)/-verlust (-) 31.12.</b>	<b>754</b>	<b>-4.063</b>

Im Bilanzgewinn von 753.811 Euro ist der Bilanzverlust aus dem Vorjahr in Höhe von 4.062.510 Euro enthalten. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der MEDICLIN Aktiengesellschaft in Höhe von 753.811 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

**Genehmigtes Kapital**

In der virtuellen Hauptversammlung vom 24. September 2020 wurde der Vorstand durch Beschluss ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 23.750.000,00 Euro durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dabei darf die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

**Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Personalkosten, Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Rechts- und Beratungskosten sowie übrige Rückstellungen.

in Tsd. €	Anfangsstand	Zugang	Inanspruchnahme	Auflösung	Endstand
Personalkosten	826	883	387	47	1.275
Jahresabschlusskosten	512	414	489	0	437
Rechts- und Beratungskosten	147	321	147	0	321
Übrige Rückstellungen	735	1.239	32	4	1.938
<b>Gesamt</b>	<b>2.220</b>	<b>2.857</b>	<b>1.055</b>	<b>51</b>	<b>3.971</b>

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Herr Volker Hippler hat sein Vorstandsmandat zum 30. Juni 2021 niedergelegt. Für den Zeitraum bis zum Ende des Dienstvertrags wurde die geschuldete Vergütung unter der Position „Übrige Rückstellungen“ zurückgestellt.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

in Tsd. €	Restlaufzeit			
	Summe	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>75.018</b>	25.018	50.000	0
Vorjahr	<b>75.016</b>	25.016	50.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>34</b>	34	0	0
Vorjahr	<b>95</b>	95	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<b>11.700</b>	11.700	0	0
Vorjahr	<b>11.700</b>	11.700	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>212</b>	212	0	0
Vorjahr	<b>34</b>	34	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>86.964</b>	<b>36.964</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>
Vorjahr	<b>86.845</b>	36.845	50.000	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen einen Konsortialkredit. Ende November 2019 wurde der vorherige Konsortialkredit mit einem Gesamtvolumen von 60,0 Mio. Euro, bestehend aus einem endfälligen Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. Euro und einem revolvingenden Betriebsmittelkredit über 30,0 Mio. Euro, vorzeitig durch einen neuen Konsortialkredit abgelöst. Der neu abgeschlossene Konsortialkredit umfasst ein Gesamtvolumen von 90,0 Mio. Euro und besteht aus einem endfälligen Darlehen über 50,0 Mio. Euro (Fazilität A) und einem revolvingenden Betriebsmittelkredit über 40,0 Mio. Euro (Fazilität B). Eine Inanspruchnahme von Fazilität B muss mindestens 3,0 Mio. Euro oder ein höheres ganzzahliges Vielfaches von 1,0 Mio. Euro betragen. Zum 31. Dezember 2019 wurde Fazilität A in voller Höhe und Fazilität B mit einem Teilbetrag von 25,0 Mio. Euro beansprucht. Darüber hinaus wurde eine Erhöhungsoption von insgesamt bis zu 20,0 Mio. Euro vereinbart. Diese kann mit maximal zwei Erhöhungsanfragen, wovon maximal 10,0 Mio. Euro auf Fazilität B entfallen dürfen, beantragt werden. Die Erhöhungsanfrage muss sich mindestens auf 10,0 Mio. Euro oder ein höheres ganzzahliges Vielfaches von 1,0 Mio. Euro belaufen. Mit dem aufgestockten Kreditvolumen sollen die Investitionen an verschiedenen Klinikstandorten finanziert werden. Die Laufzeit beträgt anfänglich fünf Jahre nach Unterzeichnung des Kreditvertrages zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Im Oktober 2020 und Oktober 2021 wurden die beiden Verlängerungsoptionen ausgeübt und der Vertrag nunmehr bis Ende November 2026 verlängert.

Fazilität A ist als endfälliges Darlehen am Ende der vereinbarten Laufzeit zurückzuzahlen. Die Rückzahlung von Fazilität B erfolgt am Ende der jeweiligen sechsmonatigen Zinsperiode. Bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit können alternativ die in Anspruch genommenen Beträge am Ende der Zinsperiode auch weitergeführt werden (Rollover).

Am Ende der Zinsperiode zurückgeführte Beträge können jeweils erneut in Anspruch genommen werden. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus einer Marge und dem Referenzzinssatz. Als Referenzzinssatz dient der EURIBOR der jeweiligen Zinsperiode. Ist dieser kleiner oder gleich null, wird der Satz mit null festgesetzt. Die Margen für beide Fazilitäten sind jeweils abhängig vom „Adjustierten Nettoverschuldungsgrad“ (Nettoverschuldungsgrad auf Basis durchschnittlicher Verschuldung, bereinigt um Effekte aus Leasingfinanzierungen) der letzten vier Quartalsabschlüsse des MEDICLIN-Konzerns. Als Bereitstellungsprovision für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen werden 35 % der jeweils anwendbaren

Marge berechnet. Weiterhin wird für Fazilität B eine von der Höhe der Inanspruchnahme abhängige Inanspruchnahmegebühr erhoben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden, einschließlich Inanspruchnahmegebühr für Fazilität B, für den Konsortialkredit insgesamt 963 Tsd. Euro (Vorjahr: 889 Tsd. Euro) an Zinsen berechnet. Da der 6-Monats-EURIBOR ganzjährig negativ war, wurde er mit 0 % in der Zinsberechnung berücksichtigt. Er lag im Jahresdurchschnitt bei –0,523 % (Vorjahr: –0,367 %).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen sieben auf unbestimmte Zeit aufgenommene Darlehen in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. Euro (31.12.2020: 11,7 Mio. Euro), von denen sechs Darlehen mit 2,0 % p. a. und ein Darlehen mit 3,0 % verzinst werden. Insgesamt wurden hierfür im Berichtsjahr 258 Tsd. Euro (Vorjahr: 258 Tsd. Euro) an Zinsen bezahlt.

## Passive latente Steuern

in Tsd. €	Differenzbetrag		darauf entfallende Steuern		Saldo Steuern
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Unterschiede Beteiligungsansätze	–93.054	–92.562	–14.726	–14.648	–78
Steuerliche Bewertungsunterschiede	27.639	26.835	4.374	4.247	127
			<b>–10.352</b>	<b>–10.401</b>	<b>49</b>

Die Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern nach § 274 Abs.1 Satz 1 HGB führte zu dem Ausweis eines passiven Saldos in Höhe von 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro). Bei den passiven latenten Steuern in Höhe von rund 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro) handelt es sich um latente Steuern auf Unterschiede zwischen den Beteiligungsansätzen der MEDICLIN AG und den steuerlichen Kapitalkonten der Kommanditgesellschaften in Höhe von rund 93,1 Mio. Euro (Vorjahr: 92,6 Mio. Euro).

Die Veränderung der aktiven latenten Steuern stellt sich nachfolgend dar:

in Tsd. €	Differenzbetrag		darauf entfallende Steuern		Saldo Steuern
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Rückstellung Mietrückzahlung OIK Immobilienfonds	20.668	20.653	3.271	3.268	2
Rückstellung Personalkosten	1.708	1.593	270	252	18
Pauschalwertberichtigungen	2.610	1.909	413	302	111
Gewährleistungsrückstellung Veräußerung KH Crivitz	700	700	111	111	0
Sonstiges	1.953	1.980	309	313	–4
			<b>4.374</b>	<b>4.247</b>	<b>127</b>

Als relevanter Steuersatz wurden 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Auf die Einbeziehung der Gewerbesteuer wurde verzichtet, da weitestgehend eine Gewerbesteuerbefreiung besteht.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2021	2020
Erlöse aus Konzernumlagen	2.596	2.476
Erlöse aus Managementleistungen	1.263	1.602
Sonstige Erlöse	106	92
	<b>3.965</b>	<b>4.170</b>

Die MEDICLIN AG hat einen Teil ihrer Aufwendungen als Konzernumlage ihren Tochtergesellschaften weiterbelastet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2021	2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	51	28
Sonstige Erträge	71	15
	<b>122</b>	<b>43</b>

Der Anstieg bei den **Personalaufwendungen** resultiert im Wesentlichen daraus, dass der ehemalige Vorstandsvorsitzende sein Vorstandsmandat zum 30. Juni 2021 niedergelegt hat. Vom Niederlegungszeitpunkt bis zum Beendigungszeitpunkt ist er von der Erbringung seiner Dienste als Vorstandsmitglied der Gesellschaft unwiderruflich freigestellt. Für den Zeitraum bis zum Ende des Dienstvertrags wurde die geschuldete Vergütung (1,3 Mio. Euro) zurückgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2021	2020
Prüfungs- und Beratungskosten	1.410	1.365
Nebenkosten des Geldverkehrs	557	223
Vergütung des Aufsichtsrats	307	231
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	245	269
Versicherungen	162	105
Personalbeschaffungskosten	83	49
Kosten der Hauptversammlung	42	50
Sonstige Aufwendungen	220	7.367
	<b>3.027</b>	<b>9.660</b>

Die sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Reisekosten in Höhe von 32 Tsd. Euro (Vorjahr: 44 Tsd. Euro), Aufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von 35 Tsd. Euro (Vorjahr: 33 Tsd. Euro), Aufwendungen für Beiträge, Gebühren und Abgaben in Höhe von 75 Tsd. Euro (Vorjahr: 63 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für EDV und Organisation in Höhe von 50 Tsd. Euro (Vorjahr: 52 Tsd. Euro). Im Vorjahr beinhaltete die Position mit 6.435 Tsd. Euro noch Aufwendungen aus der Veräußerung der Anteile an der MediClin Krankenhaus Crivitz GmbH. In den Nebenkosten des Geldverkehrs sind Verwahrentgelte (Negativzinsen) in Höhe von 474 Tsd. Euro (Vorjahr: 140 Tsd. Euro) enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen eine Vorabausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2021 der MediClin GmbH & Co. KG in Höhe von 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro).

Von den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** entfallen 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) auf Zinsen für die Darlehensgewährung an verbundene Unternehmen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** belaufen sich auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Davon entfallen 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) auf Zinsaufwendungen für die Darlehen an ein verbundenes Unternehmen.

Außerdem fielen im Geschäftsjahr im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) für Provisionen und 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) für Zinszahlungen an.

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der ausgewiesene Steuerertrag beinhaltet den Körperschaftsteueraufwand auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 884 Tsd. Euro (Vorjahr: 138 Tsd. Euro) sowie Steuerabgrenzungen für Vorjahre in Höhe von 104 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Demgegenüber steht als Saldogröße ein latenter Steuerertrag in Höhe von 49 Tsd. Euro (Vorjahr: 108 Tsd. Euro), der sich im Wesentlichen aus der Veränderung der Unterschiedsbeträge zwischen den Beteiligungsansätzen der MEDICLIN AG und den steuerlichen Kapitalkonten der Kommanditgesellschaften (–80 Tsd. Euro), aus der unterschiedlichen Bewertung von Personalkostenrückstellungen (18 Tsd. Euro) und aus der handelsrechtlichen und steuerlichen Ermittlung der Pauschalwertberichtigung (111 Tsd. Euro) ergibt.

## Sonstige Angaben

### Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Angestellten im Geschäftsjahr betrug durchschnittlich 8,0 Mitarbeiter (Vorjahr: 7,5 Mitarbeiter).

### Haftungsverhältnisse

Für die langfristig geleasteten 21 Immobilien hat die MEDICLIN AG gegenüber dem Erwerber und Vermieter eine Bürgschaft auf Zahlung des Mietzinses zuzüglich der Betriebskosten abgegeben.

Für die Darlehensfinanzierung zum Erwerb der MediClin Rose Klinik wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft der MEDICLIN AG in Höhe von 7,6 Mio. Euro bestellt.

Die MEDICLIN AG hat im Rahmen des geförderten Investitionsdarlehens über 20,0 Mio. Euro zur Finanzierung der Neubaumaßnahme am Standort der MediClin Hedon Klinik in Lingen die selbstschuldnerische Mithaftung für die Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag übernommen.

Zur Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB für mehrere Tochtergesellschaften hat sich die MEDICLIN AG bereit erklärt, für die von diesen Tochtergesellschaften bis zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.

Gründe für eine Inanspruchnahme aus der vorgenannten Bürgschaft sind aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der künftig geplanten Entwicklung der Tochtergesellschaften nicht ersichtlich.

### Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021

**Dr. Jan Liersch** (Vorsitzender), Düsseldorf

Geschäftsführer der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus

Geschäftsführer der RKG Reha-Kliniken GmbH, Königstein im Taunus

Präsident des Verwaltungsrats Hotel Montreux Palace SA, Montreux (CH)

Präsident des Verwaltungsrats Hotel Suisse Majestic SA, Montreux (CH)

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale

**Hans Hilpert**<sup>1</sup> (stellvertretender Vorsitzender), Bexbach-Oberbexbach

Sporttherapeut, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Blieskastel

<sup>1</sup> Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

**Michael Bock**, Leverkusen

Geschäftsführer der REALKAPITAL Vermögensmanagement GmbH, Leverkusen

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, München

**Barbara Brosius**, Kronberg im Taunus

Unternehmensberaterin

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

**Dr. Julia Dannath-Schuh**, Meilen (CH)

Vizepräsidentin Personalentwicklung und Leadership der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich

Mitglied des Verwaltungsrats Alsia & Partners AG, Hüneberg/Zug (CH)

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale

**Walburga Erichsmeier<sup>1</sup>**, Blomberg

Stellvertretende Bezirksgeschäftsführerin bei ver.di, Bezirk Ostwestfalen-Lippe

**Kai Hankeln**, Bad Bramstedt

Chief Executive Officer (CEO) der Asklepios Kliniken Gruppe

Vorstandsvorsitzender der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH, Falkenstein im Taunus

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda
- Mitglied des Aufsichtsrats
- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale

**Rainer Laufs**, Kronberg im Taunus

Selbstständiger Unternehmensberater

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- Non Executive Board Member
- REG Overseas Holding B.V., Amsterdam
- REG International Trading & Commodities B.V., Amsterdam

<sup>1</sup> Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

**Thomas Müller<sup>1</sup>**, Neunkirchen

ver.di Bezirksgeschäftsführer der Region Saar Trier

Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes

**Elke Schwan<sup>1</sup>**, Bad Soden-Salmünster

Masseurin und medizinische Bademeisterin, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Bad Orb

**Frauke Schwedt<sup>1</sup>**, Hamburg

Diplom-Psychologin/Psychologische Psychotherapeutin, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Soltau

**Daniela Sternberg-Kinzel<sup>1</sup>**, Zinnowitz

Leiterin Patientenverwaltung, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Trassenheide

**Marco Walker**, Hamburg

COO der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH, Königstein im Taunus

Geschäftsführer der Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg

Geschäftsführer der Poly Z Med GmbH, Königstein im Taunus

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken Langen-Seligenstadt GmbH, Langen (bis 19. Februar 2021)
- Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH, Schwalmstadt (bis 31. März 2021)
- Meierhofer AG, München
- Universitätsklinikum Gießen Marburg GmbH, Gießen (ab 11. Februar 2021)
- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale (ab 9. März 2021)

**Matthias H. Werner<sup>1</sup>**, Biberach (Baden)

Dipl.-Sozialpädagoge (BA)/Erlebnispädagoge, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Offenburg

**Dr. med. Thomas Witt<sup>1</sup>**, Königsfeld

Ärztlicher Direktor, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Königsfeld

**Cornelia Wolf**, Immenstaad

Unternehmensberaterin

Leiterin Konzernbereich Revision und Risikomanagement der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (bis 31. März 2021)

<sup>1</sup> Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

In der Aufsichtsratssitzung vom 26. Mai 2021 wurde beschlossen, einen Ad-hoc-Ausschuss zu bilden, der über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111b Abs. 1 AktG (Related Party Transactions) beschließt (RPT-Ausschuss). Im Geschäftsjahr 2021 setzten sich die Ausschüsse aus folgenden Mitgliedern zusammen:

### Präsidialausschuss

Dr. Jan Liersch (Vorsitz)  
Hans Hilpert (Stellvertreter)  
Kai Hankeln  
Rainer Laufs  
Thomas Müller  
Dr. Thomas Witt

### Prüfungsausschuss

Michael Bock (Vorsitz)  
Walburga Erichsmeier  
Matthias H. Werner  
Cornelia Wolf

### Nominierungsausschuss

Dr. Jan Liersch (Vorsitz)  
Michael Bock  
Cornelia Wolf

### Vermittlungsausschuss gemäß § 27 MitbestG

Dr. Jan Liersch (Vorsitz)  
Hans Hilpert (Stellvertreter)  
Frauke Schwedt  
Cornelia Wolf

### COVID-19-Sonderausschuss

Dr. Jan Liersch (Vorsitz)  
Michael Bock  
Hans Hilpert  
Kai Hankeln  
Rainer Laufs  
Thomas Müller  
Dr. Thomas Witt

### RPT-Ausschuss (ab 26. Mai 2021)

Cornelia Wolf (Vorsitz)  
Dr. Julia Dannath-Schuh  
Walburga Erichsmeier  
Matthias H. Werner

## Vorstand

**Volker Hippler**, Chief Executive Officer (CEO) (bis 30. Juni 2021), geschäftsansässig in Offenburg

**Dr. Joachim Ramming**, Chief Executive Officer (CEO) (ab 1. August 2021), geschäftsansässig in Offenburg

**Tino Fritz**, Chief Financial Officer (CFO), geschäftsansässig in Offenburg

**Dr. York Dhein**, Chief Operating Officer (COO) (ab 1. April 2021), geschäftsansässig in Offenburg

## Organbezüge

Die für die aktive Tätigkeit des Vorstands im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf insgesamt 1.647 Tsd. Euro (Vorjahr: 999 Tsd. Euro). Sie setzten sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen (Festvergütungen) in Höhe von 1.052 Tsd. Euro (Vorjahr: 806 Tsd. Euro) und einer einjährigen variablen Vergütung in Höhe von 595 Tsd. Euro (Vorjahr: 193 Tsd. Euro). In den kurzfristig fälligen Leistungen sind Nebenleistungen in Höhe von 73 Tsd. Euro (Vorjahr: 56 Tsd. Euro) enthalten, die Sachbezüge aus Dienstwagengestellung sowie aus dem Arbeitgeberanteil der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie vereinzelt zur Rentenversicherung betreffen. Andere langfristig fällige Leistungen (mehrjährige variable Vergütungen) ergeben sich erst im Jahr des Ablaufs des jeweiligen Dienstvertrags. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende hat sein Vorstandsmandat zum 30. Juni 2021 niedergelegt. Nach dem Niederlegungszeitpunkt bis zum Beendigungszeitpunkt ist er von der Erbringung seiner Dienste als Vorstandsmitglied der Gesellschaft unwiderruflich freigestellt. Für den Zeitraum bis zum Ende des Dienstvertrags wurde die geschuldete Vergütung zurückgestellt. Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat betrug im Berichtsjahr 270 Tsd. Euro (Vorjahr: 195 Tsd. Euro). Sie setzt sich zusammen aus:

in Tsd. €	2021	2020
Grundvergütung	175	173
Sitzungsgelder	75	3
Ausschusstätigkeit	20	19
Dividendenbonus	0	0
	<b>270</b>	<b>195</b>

In der Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2020 wurde keine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen. Für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind lediglich Vergütungen enthalten, die im Zusammenhang mit ihrer Organtätigkeit stehen. Im Geschäftsjahr 2021 bestanden, wie auch schon 2020, keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sowie weitere Angaben zu den Organbezügen und zur Struktur der Vergütungssysteme werden im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft im Abschnitt Vergütungsbericht dargestellt.

Ab dem Geschäftsjahr 2021 gibt es neue gesetzliche Anforderungen zur Erstellung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG. Demnach sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen – unter Namensnennung – gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns gewährte und geschuldete Vergütung zu erstellen. Der Vergütungsbericht wird in dem Geschäftsjahr erstellt, das auf das Geschäftsjahr folgt, für das der Vergütungsbericht aufzustellen ist. Der Vergütungsbericht 2021 wird der Hauptversammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft im Jahr 2022 zur Billigung vorgelegt (§ 120a Abs. 4 Satz 1 AktG). Nach dem Billigungsbeschluss wird der Vergütungsbericht und der Vermerk über dessen Prüfung zehn Jahre lang auf der Internetseite der Gesellschaft kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht (§ 162 Abs. 4 AktG).

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgte bis zum 31. Dezember 2020 nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Opting-out-Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hatte dabei beschlossen, gemäß § 286 Absatz 5, § 314 Absatz 3 Satz 1, § 315a Absatz 1 HGB von der individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung abzusehen. Somit unterblieben für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 die in § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8, § 315a Absatz 1 HGB verlangten Angaben im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft.

## **Beteiligungen an der MEDICLIN Aktiengesellschaft, die ihr nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt worden sind**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden der MEDICLIN AG keine Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG zugesandt.

## **Directors' Dealings**

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der MEDICLIN Aktiengesellschaft offenzulegen, soweit der Wert, der von dem Mitglied oder ihm nahestehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Eigengeschäfte die Summe von 5.000,00 Euro erreicht oder übersteigt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistung hat durch eine Allgemeinverfügung mit Wirkung vom 1. Januar 2020 den Schwellenwert von 5.000,00 Euro auf 20.000,00 Euro erhöht. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Eigengeschäfte gemeldet.

## **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG**

Die Entsprechenserklärung der MEDICLIN Aktiengesellschaft nach § 161 AktG wurde und wird immer in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthalten, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

## **Honorar des Abschlussprüfers**

Die Honorare für die Abschlussprüfung betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses, gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen von Jahresabschlüssen der MEDICLIN Aktiengesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen sowie prüferische Durchsichten. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf die Prüfung von Financial Covenants im Zusammenhang mit der Erfüllung von Nachweispflichten aus Kreditverträgen.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird auf die quantitative Darstellung des Honorars verzichtet, da die Angaben in einem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sind.

## **Gewinnverwendungsvorschlag**

Für das Geschäftsjahr 2021 ist vorgesehen, den im handelsrechtlichen Einzelabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 753.811,23 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

## Nachtragsbericht

Aufgrund des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine hat die EU im Februar Sanktionen in den Bereichen Energie, Finanzen und Transport, Exportkontrolle und Visabeschränkungen beschlossen. Diese Sanktionen werden auch einen deutlichen negativen Einfluss auf die Binnenkonjunktur in Deutschland haben. Ergebnisbelastend für MEDICLIN werden die im Vorjahresvergleich deutlich höheren Materialkosten sein. Insbesondere die steigenden Energiekosten können sich hier stark auswirken. Eine weitergehende Abschätzung der Auswirkungen auf MEDICLIN als Gesundheitsdienstleister ist derzeit nicht möglich.

Seit dem 1. Januar 2022 sind darüber hinaus keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen sich MEDICLIN einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Offenburg, 22. März 2022

Dr. Joachim Ramming  
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Tino Fritz  
Vorstand Finanzen (CFO)

Dr. York Dhein  
Vorstand (COO)

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mediclin Aktiengesellschaft, Offenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mediclin Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

### **1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 282,3 Mio. (69,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Darüber hinaus werden die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen..

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 5299007ZHUSGAJRMWH73-2021-JA-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Mediclin Aktiengesellschaft, Offenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Ey.

Frankfurt am Main, den 23. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Ey      ppa. Dennis Kaufholz  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der MEDICLIN Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der MEDICLIN Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Offenburg, 22. März 2022

Dr. Joachim Ramming  
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Tino Fritz  
Vorstand Finanzen (CFO)

Dr. York Dhein  
Vorstand (COO)

## Anschriften und Impressum

### **MEDICLIN Aktiengesellschaft**

Okenstraße 27

77652 Offenburg

Telefon +49 (0) 7 81/4 88-0

Telefax +49 (0) 7 81/4 88-133

E-Mail [info@mediclin.de](mailto:info@mediclin.de)

[www.mediclin.de](http://www.mediclin.de)

### **Public Relations**

Gabriele Eberle

Telefon +49 (0) 7 81/4 88-180

Telefax +49 (0) 7 81/4 88-184

E-Mail [gabriele.eberle@mediclin.de](mailto:gabriele.eberle@mediclin.de)

### **Investor Relations**

Alexandra Mühr

Telefon +49 (0) 7 81/4 88-326

Telefax +49 (0) 7 81/4 88-184

E-Mail [alexandra.muehr@mediclin.de](mailto:alexandra.muehr@mediclin.de)

© 2022

Herausgeber:

MEDICLIN Aktiengesellschaft,

Offenburg

Konzept, Design und Mediengestaltung

Designerwerk/Janine Weise,

Kronberg im Taunus

